

Bekanntmachung der Stadtwerke Dreieich GmbH an unsere Kunden

Preise für die Strom-Grundversorgung von Haushaltskunden bis 10.000 kWh in Niederspannung nach § 36 Abs.1 EnWG

Preisblatt gültig ab 01.09.2022

1. Anlagen ohne Leistungsmessung

1.1 ohne Schwachlastregelung (ohne HT/NT)

2022

Arbeitspreis	Netto ¹⁾	31,51 ct/kWh
	Brutto ²⁾	37,50 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	54,60 €/Jahr
	Brutto	64,97 €/Jahr

1.2 mit Schwachlastregelung (mit HT/NT)

Arbeitspreis HT ³⁾	Netto ¹⁾	32,11 ct/kWh
	Brutto ²⁾	38,21 ct/kWh
Arbeitspreis NT ³⁾	Netto ¹⁾	26,43 ct/kWh
	Brutto ²⁾	31,45 ct/kWh
Höchstpreis	Netto ¹⁾	38,83 ct/kWh
	Brutto ²⁾	46,21 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Netto	54,60 €/Jahr
	Brutto	64,97 €/Jahr

2. Verrechnungspreise für alle Bedarfsarten

Tarifschaltung	Netto	12,00 €/Jahr
	Brutto	14,28 €/Jahr
Stromwandlersatz	Netto	30,00 €/Jahr
	Brutto	35,70 €/Jahr

¹⁾ Im Netto-Arbeitspreispreis enthalten

Stromsteuer	Netto	2,050 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Netto	0,378 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	Netto	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)	Netto	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Netto	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	Netto	0,437 ct/kWh
Wasserstoffumlage	Netto	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe ⁴⁾	Netto	1,590 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	4,980 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	9,857 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Netto	35,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Netto	14,75 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	Netto	49,75 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	Netto	4,85 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Netto	21,66 ct/kWh

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %.

³⁾ HT = Hochtarifzeit (täglich 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr)

NT = Niedertarifzeit (= Schwachlastzeit täglich 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

⁴⁾ Das Stromentgelt nach der Grundversorgung enthält die Konzessionsabgabe. Diese beträgt:

- bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs abgegeben wird (Schwachlaststrom)
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird; in Gemeinden

	0,61 ct/kWh	0,61 ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,32 ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,59 ct/kWh

Stand der Informationen: 08.07.2022